Mser. Dresd. App. 2256, 6

Nachdem Ihro Königl: Maytz: in Pollen, des Heyl: Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, auch der Polnischen Kriegs in denen Landen des Heil: Heyl: Reichs treuen und Lehn-pflichtigen Vicariat gehörender, dieser Zeit Vicarius, Carl Rudolph Siegmunden von Sonickau, um der ihm Derselben angerühmten guten Qualitaten willen, bereits unterm 8ten nächst abgewichenen Monaths January ä. curr. zum Fähndrich bey dem Schönbergischen Regiment Infanterie derer, daselbst in Pflichten declariret und nunmehro der Ihro Königl: Maytt: und Dero Königl: Chur-Haus Sr. derselben getreu und dienstbegierig seyn und bleiben, Derselben Interesse und Nutzen bey möglichst befördern, Schaden und Nachtheil aber viel an ihm abwenden und verhindern, bey allen Gelegenheiten da er commandiret werden möchte, sich nicht nur unterwerfen, sey exact und treyer verrichten, sondern auch nach Gelegenheit vor Ihro Königl: Maytt: allerhöchstes Dienst seiner Blutt, Leibes und Lebens nicht schonen und nichtsdestoweniger aller übrige seinem Range nach stehende Junior und klügere Officiet und seinen Dienstgegenen seinen Herren Ober- und Gleichstehenden schuldigst und gebührend schuldigst beobachten, dagegen aber